

**Beschlussvorlage Nr. B-043/2021**
**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20/Dezernat 5/Amt 41

**Gegenstand:**

Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturausschuss	25.02.2021	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich			

*i.V. Miko Runkel*      *Ralph Burghart*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

den Oberbürgermeister zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen und Rechtshandlungen zur Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH auf Basis des Gesellschaftsvertrages entsprechend **Anlage 4** einschließlich aller ggf. notwendigen redaktionellen Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anforderungen zuzustimmen.

**Begründung:****Inhalt**

1. Ausgangssituation.....	2
2. Notwendige organisatorische Umsetzungsschritte gem. Verpflichtungen im Bewerbungsbuch	2
3. Ziele und Aufgaben der neu zu gründenden GmbH .....	3
4. Rechtsformvergleich .....	3
5. Gesellschaftsname .....	4
6. Strukturen und Besonderheiten der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH.....	4
6.1 Organe der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, Einbindung der Stadtratsgremien .....	5
6.1.1 Gesellschafterversammlung.....	5
6.1.2 Aufsichtsrat.....	5
6.1.3 fachlicher Beirat.....	6
6.1.4 Einbindung der Stadtratsgremien .....	6
6.1.5 Geschäftsführer .....	6
6.2 Wirtschaftsplan sowie Projekt- und Finanzierungsvertrag .....	7
6.2.1 Erfolgsplan.....	8
6.2.2 Liquiditätsplan.....	9
6.2.3 Stellenplan.....	9
7. Inhousefähigkeit.....	9
8. Chance/Risiken - Abwägung gemäß § 95 SächsGemO/Einbeziehung Kammern .....	10
8.1 Chancen/Risiken der GmbH-Gründung .....	10
8.2 Auswirkungen auf die private Wirtschaft .....	10
8.3 Stellungnahme der wirtschafts- und berufsständischen Kammern der betroffenen Wirtschaftskreise .....	11
9. Zeitliches Vorgehen/weitere Schritte .....	11

## **1. Ausgangssituation**

Die Stadt Chemnitz wurde am 28.10.2020 als Kulturhauptstadt Europas 2025 ausgewählt.

Die Vorbereitung und Umsetzung des operativen Programms der Kulturhauptstadt Europas 2025 soll einer neu zu gründenden GmbH übertragen werden, deren Etablierung bereits im Bewerbungsbuch („bidbook“) der Stadt Chemnitz dargestellt wurde.

Der Entscheidung für die Auswahl der Kulturhauptstadt Europas am 28.10.2020 ging bekanntlich ein längerer Prozess voraus.

Mit Beschluss B-003/2017 wurde die damalige Oberbürgermeisterin vom Stadtrat beauftragt bis 2020 eine Bewerbung von Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 vorzubereiten und zu gestalten. Dies entwickelte sich stufenweise.

Mit der Beschlussvorlage B-012/2019 wurde die Etappe der Erarbeitung der grundlegenden Inhalte für die Beantwortung der ausgewählten wesentlichen Fragen des Bewerbungsbuches sowie der Aufstellung des Budgets und die Darstellung der Strukturen der Programmdurchführung abgeschlossen. Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe Kulturhauptstadt Europas 2025 zu begleiten und zu gestalten und auf dieser Basis in der ersten Wettbewerbsphase (Vorauswahl) bis zum 30.09.2019 das Bewerbungsbuch bei der Kulturstiftung der Länder in Berlin einzureichen.

Diese Aufgabe wurde, einschließlich der Chemnitzer Präsentation am 10.12.2019 vor der europäischen Jury, erfolgreich erfüllt. Am 12.12.2019 hat die europäische Jury eine Zulassung der Bewerbung von Chemnitz für die Endauswahlrunde empfohlen. Mit der Empfehlung für die sogenannte Shortlist, welche durch den Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz Herrn Staatsminister Bernd Sibler offiziell bestätigt wurde, war die Stadt Chemnitz aufgefordert, ein zweites Bewerbungsbuch zu erarbeiten. Das zweite Bewerbungsbuch war bis 21.09.2020 bei der Kulturstiftung der Länder abzugeben. Die wesentlichen Inhalte des zweiten Bewerbungsbuches wurden durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz mit der Beschlussvorlage B-112/2020 bestätigt.

Die finale Jurysitzung fand vom 26. bis 28.10.2020 in Berlin statt. Am 28.10.2020 gab die europäische Jury ihre Empfehlung für die „Kulturhauptstadt Europas 2025“ in Deutschland presseöffentlich bekannt und empfahl der Kulturministerkonferenz die Stadt Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas 2025 in Deutschland zu ernennen. Diese Empfehlung wurde auch im Bericht der Expertenjury schriftlich niedergelegt. Die Bestätigung von Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025 erfolgte in der Kulturministerkonferenz am 11.01.2021.

## **2. Notwendige organisatorische Umsetzungsschritte gem. Verpflichtungen im Bewerbungsbuch**

Grundlage und Basis der Entscheidung der Jury bzw. für den Zuschlag zum Titel ist, neben der Präsentation, das eingereichte Bewerbungsbuch.

Alle wesentlichen Inhalte des Bewerbungsbuchs wurden im Rahmen des Bewerbungsprozesses gemeinsam mit den verschiedenen Gremien ausgearbeitet und zuletzt mit der Beschlussvorlage B-112/2020 durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz bestätigt. Das Bewerbungsbuch der Endauswahlphase wird de facto zum Vertrag zwischen der ernannten Stadt und ihren Einwohnern, der Expertenjury, der Kulturministerkonferenz und der Europäischen Kommission.

Dabei sind die Einhaltung und Umsetzung der Inhalte und deren zeitliche Planungen in vertragsähnlicher Art und Weise vorzugeben. Ebenso sind drei Monitoringtermine vorgegeben, in denen die Expertenjury den jeweiligen Stand der Umsetzung durch die Titelstadt kontrolliert. Der erste Monitoringbericht ist bereits ein Jahr nach Titelvergabe abzugeben.

Ein wesentlicher Teil des Bewerbungsbuches war die Darstellung der Strukturen, mit denen die Stadt Chemnitz die mit der Kulturhauptstadt verbundenen Aufgaben vorbereiten und durchführen will. Für den Bereich der operativen Aufgaben mit einem erwarteten Gesamtbudget von ca. 60 Mio. € (insgesamt bis 2027) wurde dabei die Gründung einer GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt vorgesehen. Die Struktur, die Aufgaben und die Planungen dieser GmbH sind Bestandteil dieser Vorlage.

Die Etablierung der übrigen, im Bewerbungsbuch beschriebenen Strukturen (Begleitung der GmbH und Umsetzung der investiven Projekte der Kulturhauptstadt Europas 2025), erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung selbst und schlägt sich im Haushalts- und Stellenplan der Stadt Chemnitz bis 2027 nieder.

### **3. Ziele und Aufgaben der neu zu gründenden GmbH**

Ziele der GmbH sind die Realisierung des Programms der Kulturhauptstadt Europas 2025 einschließlich der damit verbundenen Marketing- und Tourismusaktivitäten, die Entwicklung von nachhaltig wirkenden Strukturen für die Stadt Chemnitz und die Region sowie der effektive Einsatz der bereitgestellten, sowie weiterer, zu akquirierender Finanzmittel.

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere:

- Programmweiterentwicklung und Programmproduktion für das Kulturhauptstadtjahr 2025
- Kommunikation und Vermarktung der Programmbestandteile
- Kultur- und Regionalentwicklung, Ausbau von Netzwerken in der Region
- Erweiterung des Basisbudgets durch Fördermittel, Zuwendungen von Stiftungen, Spenden, Sponsoring, Ticketerlösen, Merchandising etc.
- Zusammenarbeit auf Arbeitsebene mit den Gremien der EU
- strategische Zusammenarbeit mit der Kulturregion.

Die GmbH soll dabei im weitesten Sinne alle Aufgaben des operativen Bereichs der Vorbereitung und Durchführung des Programms der Kulturhauptstadt 2025 gemäß Bewerbungsbuch wahrnehmen. Sie wirkt hierbei eng mit der Stadtverwaltung zusammen, wird jedoch einen hohen Grad an Eigenständigkeit besitzen. In allen bisherigen europäischen Kulturhauptstädten ist die Umsetzung der Kulturhauptstadtaufgaben durch eigenständige Organisationseinheiten/Unternehmen erfolgt. Dies entspricht auch den Erwartungen der europäischen Kommission.

Nicht zu den Aufgaben der GmbH gehören die im Bewerbungsbuch ausgewiesenen investiven Projekte (Interventionsflächen) des Kulturhauptstadtprogramms. Der Vorbereitung und Umsetzung obliegt der Stadtverwaltung in federführender Verantwortung des Dezernats 6 bzw. beauftragte Partner in Abstimmung mit dem Dezernat 5. Die GmbH wird selbstverständlich dort, wo es Berührungspunkte zwischen den operativen Aufgaben und den investiven Projekten gibt, einbezogen.

### **4. Rechtsformvergleich**

Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Stadtrat gemäß § 95 Abs. 2 SächsGemO die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen (*Rechtsformvergleich*).

Neben den zu prüfenden Kriterien allgemeiner Art (organisatorisch, personalwirtschaftlich, wirtschaftlich, finanziell, haftungsrechtlich, steuerrechtlich, Haushaltsauswirkungen) müssen weitere Anforderungen/Ziele der Gesellschaft in die Abwägung einbezogen werden:

- Schnelligkeit bei der Etablierung der Strukturen
- Temporärer Charakter des Unternehmens im Sinne einer Projektgesellschaft
- Vergaberechtliche Sicherheit/Erhaltung Inhousefähigkeit
- Genehmigungsfähigkeit durch Kommunalaufsicht
- Flexibilität
- Wirtschaftlichkeit
- Gründungsaufwand
- Akzeptanz bei allen Akteuren auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Kapitalgesellschaft empfiehlt sich demnach im Vergleich der Rechtsformen des privaten Rechts insbesondere hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten und Haftungsbeschränkungen für die Stadt Chemnitz, der Flexibilität in der Gestaltung und Finanzierung sowie der Erfüllung der weiteren kommunalrechtlichen Vorgaben der unternehmerischen Betätigung nach § 95 ff. SächsGemO (siehe Rechtsformvergleich in **Anlage 3**).

## 5. Gesellschaftsname

Es wird vorgeschlagen, die Gesellschaft *Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH* zu nennen. Der Name ist eindeutig, klar und unterscheidbar. Als Abkürzung soll *ECOC 2025 Chemnitz* („European Capital of Culture“) etabliert werden. Diese Kurzbezeichnung wird jedoch aus Praktikabilitätsgründen kein Bestandteil des offiziellen, im Handelsregister einzutragenden Firmennamens. Die Kurzbezeichnung soll hauptsächlich in der Außenkommunikation (Briefbögen, Logo, website etc.) und im allgemeinen Sprachgebrauch gängige Verwendung finden.

## 6. Strukturen und Besonderheiten der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH

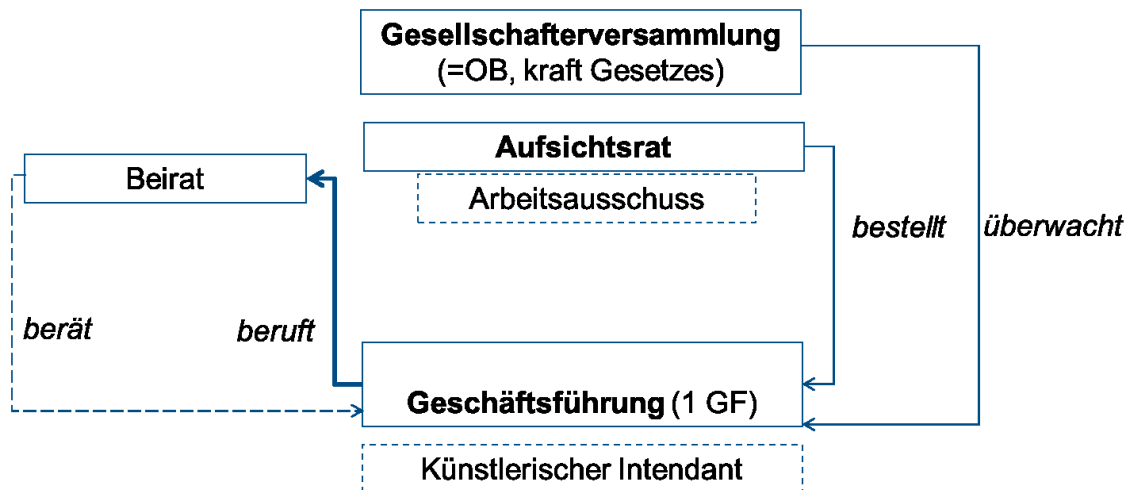
Die EU-Kommission erwartet für die Umsetzung des Titels Europäische Kulturhauptstadt 2025 ein organisatorisches Konstrukt, dass in hohem Maße wirtschaftlich und politisch unabhängig tätig ist, ohne dass dabei die Rolle der Stadt als alleinige Gesellschafterin und die Einflussnahme der Fördermittelgeber auf Bundes- und Landesebene vernachlässigt wird.

Hinzu kommt, dass auch die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH den üblichen Vorgaben des Sächsischen Landesrechts, konkret den Bestimmungen in §§ 95 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) genügen muss. Diese beziehen sich sowohl auf inhaltlich-finanzielle Themen (bspw. ausschließliche Erfüllung kommunaler Aufgaben, Angemessenheit zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune) als auch auf formal-organisatorische Fragen (Fixierung konkreter Inhalte im Gesellschaftsvertrag, bspw. Bezüglich Wirtschaftsplanung, Prüfungsrechten etc.).

Aber auch unter Einhaltung dieser üblichen rechtlichen Prämissen soll der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH nach den Intentionen aus dem Bewerbungsprozess ein höheres Maß an Eigenständigkeit zugebilligt werden, als dies im Regelfall bei städtischen Beteiligungen üblich ist. Die Erfahrung anderer Kulturhauptstädte zeigt zudem, dass das Aufgabenprofil für die Personen an der Spitze des Unternehmens im Zeitverlauf zwischen Vorbereitung und Umsetzung der Kulturhauptstadtprojekte wechselt, z. T. sogar mehrfach. Diesem Anforderungsprozess muss zu gegebener Zeit durch permanenten Soll-Ist-Abgleich der Ziele, statt einem rein finanzfokussierten Blickwinkel Rechnung getragen werden. Eine reine Einbindung in das (bestehende) städtische Beteiligungscontrolling ist daher nicht geeignet, den Prozess in genügendem Maße von Seiten der Stadtverwaltung zu begleiten. Die gewollte hohe Eigenverantwortung für die Einwerbung wie Einhaltung von Budgets durch das Management stehen daher speziell hierfür geeignete begleitende Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung an der Seite (z. B. die zu etablierende Stabsstelle Kulturhauptstadt).

## 6.1 Organe der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, Einbindung der Stadtratsgremien

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH soll eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Chemnitz sein. Folgende Organe werden für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH vorgesehen und im Gesellschaftsvertrag festgelegt:



### 6.1.1 Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister vertritt kraft Gesetzes die Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung. An der Gesellschafterversammlung können zur Unterstützung des Oberbürgermeisters nach den Intentionen des Gesellschaftsvertrages auch weitere Personen als Gast teilnehmen. Die Gesellschafterversammlung erhält laut Gesellschaftsvertrag eine sehr starke Stellung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Ziele der Stadt Chemnitz in der GmbH durchgesetzt werden können.

### 6.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GmbH überwacht und berät die Geschäftsführung. Er soll aus neun Mitgliedern bestehen und sich – unter Berücksichtigung der schriftlichen Empfehlung der Auswahljury (Empfehlung: schwerpunktmäßig mehr Vertreter aus der Zivilgesellschaft und der Kultur- und Kunstszene, wenn möglich auch aus dem Ausland und/oder mit Erfahrungen aus früheren Kulturhauptstadt-Projekten als politische Entscheidungsträger – Juryreport<sup>1</sup>, S. 21) wie folgt zusammensetzen:

- Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Vertreter der Verwaltung
- ein weiterer vom Oberbürgermeister vorgeschlagener Vertreter der Verwaltung
- ein Stadtratsmitglied
- sechs externe Sachverständige.

Die sechs Sachverständigen sollen möglichst eine große Bandbreite an Wissen und Netzwerk für die Kulturhauptstadt 2025 mit einbringen. Die Zusammensetzung sollte daher folgende Vertreter umfassen:

- Vertreter grenzüberschreitende Projekte
- Vertreter ECoC-Prozesserfahrung
- Vertreter Bund
- Vertreter Freistaat Sachsen
- Vertreter Region
- Vertreter Wirtschaft.

<sup>1</sup> [https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2020/11/Report\\_final-selection\\_ECoC2025\\_for\\_publication.pdf](https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2020/11/Report_final-selection_ECoC2025_for_publication.pdf)



Der Aufsichtsrat soll gewährleisten, dass die künstlerische Intendanz und das Kuratorenteam im Rahmen des Budgets frei und unabhängig agieren können. Der Aufsichtsrat soll insbesondere die Außenwahrnehmung und Kontakte der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, auch im Hinblick auf notwendige Sponsorengewinnung aktiv fördern. Er wird voraussichtlich weniger häufig als die Gesellschafterversammlung tagen, weshalb ein Teil der trotz Autonomie notwendigen Überwachung der Geschäftsführung bei der Gesellschafterversammlung verankert wird.

Der Aufsichtsrat kann laut Gesellschaftsvertrag aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Es ist geplant, einen so genannten *Arbeitsausschuss* des Aufsichtsrates zu etablieren. Ihm gehören lt. Gesellschaftsvertrag der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei von den Aufsichtsratsmitgliedern mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder an. Der Arbeitsausschuss soll häufiger als der Gesamtaufichtsrat tagen und die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH in ihrem täglichen Geschäft begleiten und beaufsichtigen.

### **6.1.3 fachlicher Beirat**

Zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung soll für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH zudem ein oder mehrere themenspezifische Beiräte etabliert werden. Die Mitglieder des Beirates bzw. der Beiräte werden von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat im Einvernehmen berufen. Hierdurch soll einerseits ein breiter Kreis an Expertenwissen die GmbH in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen. Andererseits kann auf diesem Weg eine Einbindung verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure erreicht werden, ohne dass diese die bspw. für Aufsichtsratsmitglieder geltenden Haftungsmechanismen unterworfen werden.

Die Mitglieder des Beirates nehmen dabei wichtige Aufgaben sowohl in der fachlichen Begleitung als auch in der Unterstützung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH im Bereich Marketing, Fundraising u. ä. gelagerten Themen wahr.

### **6.1.4 Einbindung der Stadtratsgremien**

Um trotz der eingangs erwähnten Eigenständigkeit der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH auch die essentiell wichtige enge Anbindung an den Stadtrat zu verstärken, ist seitens der Verwaltung geplant dem Stadtrat über eine Änderung der Hauptsatzung den bereits von 2014 – 2019 bestehenden Strategieausschuss wieder zu etablieren. Dieser beratende Ausschuss soll sich in regelmäßigen Abständen (ca. quartalsweise) speziell mit dem Kulturhauptstadtthema befassen und als Schnittstelle zwischen dem Stadtrat und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH (Geschäftsführung) sowie der Chemnitzer Stadtverwaltung (Stabsstelle) beratend tätig sein. Hierdurch wird es ermöglicht, dass sich die Chemnitzer Stadträte mit wichtigen Themen des Kulturhauptstadtprojekts auseinandersetzen können.

Die anlass- und themenbezogene Einbindung anderer Ausschüsse (insbes. Kulturausschuss sowie Verwaltungs- und Finanzausschuss) bleibt davon unberührt.

### **6.1.5 Geschäftsführer**

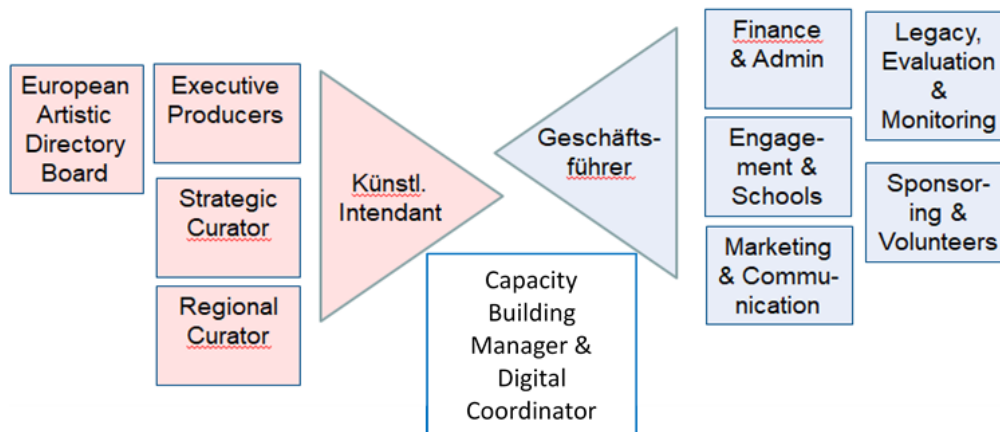
Der/Die Geschäftsführer/in führt die Geschäfte der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates.

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH wird zunächst mit einem Interimgeschäftsführer starten. Noch im II. Quartal 2021 sollen dann der/die Geschäftsführer/in der GmbH und ggf. auch die Stelle des künstlerischen Intendanten öffentlich ausgeschrieben werden.

Der/Die Geschäftsführer/in trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt im Bereich der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, verfügt über einen hohen Freiheitsgrad, sowie über den Zustimmungsvorbehalt bei der Intendantenbestellung und -abberufung und beruft in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Beiräte, die die Geschäftsführung beraten sollen.

Darüber hinaus übernimmt der/die Geschäftsführer/in die Verantwortung für das gesamte operative Geschäft der Gesellschaft und agiert als Schnittstelle zur Stadt Chemnitz.

Organigramm Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH



Die künstlerische Intendanz ist kein gesetzliches Organ der Gesellschaft. Jedoch arbeitet die künstlerische Intendanz sehr eng mit dem Geschäftsführer zusammen. Die künstlerische Intendanz agiert als primus inter pares und versteht seine Rolle als Herausgeber, als Katalysator für regionale und internationale Projektideen in Abstimmung mit dem Kuratorenteam.

Der Gesellschaftsvertrag entspricht den Anforderungen nach § 96 a (1) SächsGemO und liegt als Anlage vor (**siehe Anlage 4**).

## 6.2 Wirtschaftsplan sowie Projekt- und Finanzierungsvertrag

Die vorliegende Wirtschaftsplanung 2021 bis 2025 (**Anlage 5**) basiert auf den folgenden wesentlichen Prämissen:

- Bareinlagen durch die Stadt Chemnitz in Höhe von 275 T€ bei Gründung (25 T€ Stammkapital sowie 250 T€ Kapitalrücklage)
- (umsatzsteuerpflichtiger) Leistungsaustausch zwischen der Stadt Chemnitz und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH durch Abschluss eines Projekt- und Finanzierungsvertrages zwischen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH und der Stadt Chemnitz mit einer jährlichen Vergütung der Leistungen
- Operatives Budget lt. Bewerbungsbuch (in Jahresscheiben) bildet grundsätzlich den Leistungsumfang der GmbH
- Fördermittel für operatives Budget von EU, Bund und Freistaat Sachsen werden bei Stadt Chemnitz eingehen und an die GmbH weitergeleitet (bei gleichzeitiger Kürzung um den etwaigen USt.-Anteil der Fördermittel)
- Fördermittel des Kapitalbudgets (Investitionen) verbleiben in der Stadt
- Jahr 2021 als Übergangsphase, Budget zwischen Stadt Chemnitz und Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH aufgeteilt

### 6.2.1 Erfolgsplan

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH soll mit Ihrer Geschäftstätigkeit das komplette operative Programm der Kulturhauptstadt Europas 2025 einschließlich der damit verbundenen Marketing- und Tourismusaktivitäten realisieren. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH soll dabei nachhaltig wirkenden Strukturen für die Stadt Chemnitz und die Region entwickeln sowie die bereitgestellten Mittel effektiv einsetzen sowie weitere Finanzmittel akquirieren.

Vom operativen Teil umfasst sind u.a. die Programmentwicklung, -planung und -produktion für das Kulturhauptstadtjahr 2025 sowie dessen Vor- und Nachlauf, die Kommunikation bzw. Vermarktung der Programmbestandteile sowie die selbständige Erweiterung des Basisbudgets durch Fördermittel und andere Einnahmen.

Die investiven Aufgaben im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2025 verbleiben bei der Stadt Chemnitz. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH kann jedoch hierfür Projektsteuerungsleistungen für die Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2025 erbringen.

Für diese (umsatzsteuerpflichtigen) Leistungen erhält die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH von der Stadt Chemnitz eine jährliche Vergütung, die sich in den Umsatzerlösen des Wirtschaftsplanes niederschlagen. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH ist somit kein Zuschussunternehmen sondern arbeitet wie eine Projektgesellschaft. Hierfür wird die Stadt mit der GmbH einen Projekt- und Finanzierungsvertrag abschließen. Mit dieser beauftragt die Stadt die GmbH mit der Erbringung der operativen Aufgabe gemäß Bewerbungsbuch (vgl. Pkt. 4.). Basis für die hierbei jährlich zu vereinbarende Vergütung zur Erbringung der Leistungen sind die nicht durch anderweitige Erträge der GmbH gedeckten Aufwendungen der Gesellschaft, die sich an dem von den Gremien der GmbH zu beschließenden Wirtschaftsplan sowie den im Haushalt der Stadt Chemnitz verfügbaren Mitteln orientieren. Soweit die jährlichen vereinbarten Vergütungen nicht vollständig aufgebraucht werden sind diese an die Stadt zurückzuführen. Die Stadt als Auftraggeber kann entscheiden, dass zeitlich nicht verbrauchte Beträge auch im Folgejahr verwendet werden, wenn sich die Projektrealisierung verzögert. Mit dieser Regelung erfolgt eine Passivierung der evtl. aus zeitlichen Gründen noch nicht verbrauchten Mittel bei der GmbH.

Derzeit wird gemeinsam mit den Fördermittelgebern Bund (BKM) und Freistaat Sachsen geprüft und unter Abwägung aller Aspekte sorgfältig entschieden, ob die Zuwendungen direkt an die GmbH oder (auch teilweise) an die Stadt Chemnitz ausgezahlt werden. Eine entsprechende verbindliche Vereinbarung zwischen den Partnern ist im II. Quartal 2021 geplant. Vorsorglich wurde daher im Wirtschaftsplan angenommen, dass die Fördermittel bei der Stadt Chemnitz eingehen und im Rahmen des Projekt- und Finanzierungsvertrages weitergereicht werden, reduziert um einen darin enthaltenen Umsatzsteueranteil.

Die betrieblichen Aufwendungen sind untereinander deckungsfähig, so dass Minderaufwendungen in einer Position Mehraufwendungen in einer anderen Position ermöglichen. Das erhöht die Flexibilität in den Ausgaben, da eine exakte Budgetierung einzelner Positionen aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht möglich ist. Die Position Büro/Infrastruktur beinhaltet die Grundausrüstung für die Büroarbeitsplätze und IuK-Technik. Bereits im Jahr 2021 sind kulturelle Veranstaltungen und Projekte geplant. Die dafür notwendigen Mittel sind in der Position Projektkosten enthalten. Außerdem sollen weitere Programmlinien ausgearbeitet werden. Hierzu sind Recherchekosten eingeplant.

Die Position Marketing beinhaltet Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, um den Gedanken und das Bewusstsein für die Kulturhauptstadt weiterhin präsent zu halten. Ebenso sollen die geplanten kulturellen Projekte angemessen propagiert werden.

Die Personalkosten im Jahr 2021 entfallen auf den Geschäftsführer, die künstlerische Intendanz sowie 2 weitere Beschäftigte.

Der Erfolgsplan kommt für alle Jahre zu einem leicht positiven Ergebnis.

### **6.2.2 Liquiditätsplan**

Im Liquiditätsplan ist im Jahr 2021 die Zufuhr von Eigenkapital in Höhe von 275 T€ vermerkt. Dies betrifft die Bareinlage der Stadt Chemnitz bei Gründung der GmbH (25 T€ Stammkapital und 250 T€ Kapitalrücklage). Die Bareinlage stellt eine Liquiditätsreserve der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH dar.

In den Folgejahren wird die Liquidität gesichert über Regelungen im Projekt- und Finanzierungsvertrag zwischen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH und der Stadt Chemnitz. Die Leistungen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH werden in jährlichen Festbeträgen abgegolten und in Raten ausbezahlt.

Der Liquiditätsplan geht insgesamt von einer ausreichenden Liquidität in der Anlaufphase und in den Folgejahren aus.

### **6.2.3 Stellenplan**

Das Jahr 2021 ist geprägt von einer Übergangsphase, in der die Verantwortlichkeiten, das Knowhow sowie auch die personellen Ressourcen nicht trennscharf zwischen der Stadt Chemnitz und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH abbilden lassen. Bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens bzw. bis Ende 2020 war das Kulturhauptstadtteam der Stadt Chemnitz für die Prozesssteuerung zuständig. Aktuell wird eine Stabsstelle direkt im Bereich des Dezernates 5 eingerichtet. Diese Stabsstelle wird parallel zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH aufgebaut. Für die Übergangszeit bis zur abschließenden Besetzung der Stellen, zur Einarbeitung bzw. Sicherstellung des Wissensmanagements für die Stabsstelle und die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH werden die Beschäftigten des bisherigen Kulturhauptstadtteams interimweise den Prozess bzw. die Aufgaben vollumfänglich weiterführen.

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH wird im Jahr 2021 mit einem Interimsgeschäftsführer, dem Künstlerischen Intendanten und 2 weiteren Mitarbeitern starten. In den Folgejahren wird das Personal bis hin zu 50 bis 60 Kräften (incl. Honorarkräfte, Beschäftigte mit Werkverträgen, geringfügig Beschäftigte, etc.) in den Jahren 2024 bis 2025 anwachsen.

Grundsätzlich wird die GmbH eine Vielzahl von Beschäftigten in Voll- und Teilzeit sowie auf Basis von Freiwilligenarbeit binden. Dabei werden Menschen aus unterschiedlichen Nationen, Fähigkeiten, Geschlechtern, Alters und Religionen gesucht – sowohl aus kreativen Bereichen als auch aus dem Bereich der Verwaltung, Controlling und Marketing - gepaart mit lokalen, regionalen bis hin zu internationalen Netzwerken.

Im beigefügten Wirtschaftsplan sind derzeit nur die Stellen des Jahres 2021 konkret hinterlegt. Eine Untersetzung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Personalkosten nach Mitarbeitern ist für die Jahre ab 2022 noch nicht erfolgt. Diese Untersetzung im Rahmen des Budgets soll die Geschäftsführung der GmbH für die Wirtschaftsplanung 2022 ff. abbilden.

## **7. Inhousefähigkeit**

Eines der Argumente für die Gründung einer GmbH ist die Möglichkeit der In-House-Vergabe, d. h. Leistungserstellung und -erbringung durch und für Gesellschafter.

Nach den zu beurteilenden Kriterien

- Kontrollkriterium
- Wesentlichkeitskriterium und
- keine Beteiligung privater Dritter

wird davon ausgegangen, dass die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH für die Stadt Chemnitz als öffentliche Auftraggeberin inhousefähig ist. Hierzu liegt ein Gutachten vor.

## **8. Chance/Risiken - Abwägung gemäß § 95 SächsGemO/Einbeziehung Kammern**

### **8.1 Chancen/Risiken der GmbH-Gründung**

Entsprechend dem § 95 Abs. 2 SächsGemO ist der Stadtrat umfassend über die *Chancen und Risiken* einer neuen unternehmerischen Betätigung sowie deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten.

#### Chancen

Die Stadt Chemnitz versteht sich als eine moderne, gesamtstädtisch denkende Verwaltung im Sinne einer flexiblen, lernenden Organisation, welche ihr Handeln an strategischen Zielen, aktuellen Handlungserfordernissen und den künftigen finanziellen Ressourcen ausrichtet.

Bezogen auf die Umsetzung des Bewerbungsbuches, ist es für die Stadt Chemnitz zwingend erforderlich, innerhalb der zeitlich eng bemessenen Frist bis 2025 jegliches Potenzial für die Projektvorbereitung und -gestaltung zu heben. Dabei ist einzuschätzen, dass die Stadt Chemnitz ohne Einbindung der GmbH, diese Herausforderungen nur schwer bewältigen könnte.

Im Fazit ergeben sich aus der Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH für die Stadt Chemnitz die Chancen der fristgerechten Umsetzung der Anforderungen des Bewerbungsbuches unter Einbindung der Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gesellschaft erhebliche zusätzliche Erlöspotenziale in der Vermarktung und Betreuung des Kulturhauptstadtprojektes.

#### Risiken

Das Unternehmen hat eine übliche Anlaufphase, die mit typischen Risiken verbunden ist. Sofern sich die Gründungsphase zu lang hinzieht und die Arbeitsprozesse später als geplant in Gang kommen, bestehen Risiken bezüglich der Umsetzung des Zeitplanes für die im Bewerbungsbuch vorgesehenen Projekte.

Hinzu können zeitnah Liquiditätsrisiken kommen, die jedoch aufgrund der Rolle der Stadt Chemnitz als Alleingesellschafterin und Auftraggeberin der GmbH minimierbar sind. Insofern ist es unerlässlich, dass die Absprachen hinsichtlich der Leistungserbringung und -abrechnung von allen Seiten eingehalten werden. Für die Risikominimierung wird die Gesellschaft in der Anlaufphase die Organisationsbereiche der Stadtverwaltung einbeziehen.

Im weiteren Fortgang unterliegt die GmbH den Umsetzungsrisiken bei der Gestaltung der Projekte der Kulturhauptstadt 2025. Zudem hat die GmbH die Risiken der Budgeteinhaltung, wie dies bei jeder anderen städtischen Beteiligung der Fall ist. Hier kommt jedoch eine hohe finanzielle Abhängigkeit der GmbH wie auch der Stadt Chemnitz selbst von der Gewährung der geplanten Fördermittel von EU, Bund und Freistaat hinzu. Es wird versucht diesem Risiko durch frühzeitige und zeitnahe Abstimmung mit den Fördermittelgebern zu begegnen.

### **8.2 Auswirkungen auf die private Wirtschaft**

Es werden keine negativen Auswirkungen auf die private Wirtschaft durch die Tätigkeit der Gesellschaft gesehen.

Dies insbesondere, weil die Arbeit der GmbH darauf beruht, dass die Gesellschaft für die Stadt Chemnitz Leistungen erbringt und Aufgaben erledigt, die diese sonst erledigen müsste.

Dabei soll die Gesellschaft das operative Programm der Kulturhauptstadt 2025 für die Stadt Chemnitz vorbereiten und durchführen. Ohne die Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel und die erfolgreiche Titelvergabe würde diese Aufgabenerledigung in keiner Weise anstehen. Insoweit gab es auch vor der Titelvergabe keinen privaten Markt dafür, dessen Teilnehmer durch die Tätigkeit der GmbH beeinträchtigt werden können. Ungeachtet dessen wird die GmbH eine kontinuierliche und enge Einbindung der privaten Akteure im Kulturbereich vornehmen. So sind in erheblichem Umfang Unterbeauftragungen der GmbH an die private Wirtschaft zu erwarten. Dies beginnt bei organisatorisch-beratenden Tätigkeiten, geht über die Detailuntersetzung der Projektplanung bis zur Projektumsetzung mit privaten wie öffentlichen Partnern.

Mit dem Ziel, effizient und schnell in den GmbH-Strukturen zu arbeiten, soll letztlich eine zügige Umsetzung der im Bewerbungsbuch beschriebenen Projekte der Stadt Chemnitz gewährleistet werden. Es ist nicht ersichtlich, dass ein privater Dritter eine gleichwertige Leistung besser und wirtschaftlicher anbieten könnte.

### **8.3 Stellungnahme der wirtschafts- und berufsständischen Kammern der betroffenen Wirtschaftskreise**

Die betroffenen Kammern wurden mit dieser Vorlage über das Vorhaben informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Über eingehende Stellungnahmen werden der Stadtrat bzw. der vorbereitende Verwaltungs- und Finanzausschuss in ihren Sitzungen informiert.

## **9. Zeitliches Vorgehen/weitere Schritte**

Nach Vorliegen des Stadtratsbeschlusses wird die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Gesellschaftsgründung nach § 102 SächsGemO bei der Landesdirektion Sachsen eingeholt.

Zur Ausgestaltung des o. g. Projekt- und Finanzierungsvertrages finden noch Abstimmungen mit den Finanzbehörden statt. Hieraus kann sich ggf. noch Anpassungsbedarf ergeben.

Die Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH soll nach Genehmigung durch die Landesdirektion voraussichtlich zu Ende des I./Beginn des II. Quartals 2021 erfolgen. Nach der Beurkundung und der Eintragung in das Handelsregister kann die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Die Wahl des Aufsichtsrates der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH ist für die Sitzung des Stadtrates am 05.05.2021 vorgesehen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3 - Rechtsformvergleich
- Anlage 4 - Gesellschaftsvertrag
- Anlage 5 - Wirtschaftsplan